

# Anordnung

## der eidgenössischen Volksabstimmung über:

- Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 „Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)“.

**vom 10. Februar 2019**

### Urnenzeiten

Sonntag,                      10. Februar 2019                      10.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Urnenlokal**                      Gemeindehaus

**Kulmerau, Triengen,  
Wilihof und Winikon**

Gemeinderat Triengen  
Oberdorf 2  
Postfach  
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55  
Telefax 041 935 44 65  
gemeindevverwaltung@triengen.lu.ch  
www.triengen.ch

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Februar 2019 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer.

## **Stimmregister**

Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Februar 2019 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

## **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich.

Das Zustell- und Antwortkuvert enthält den Stimmrechtsausweis, das Stimm- und Wahlkuvert und das Stimmmaterial. Im Falle einer brieflichen Stimmabgabe bitte Folgendes beachten:

- Stimmrechtsausweis unbedingt unterschreiben
- Stimm- und Wahlmaterial in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert legen
- Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortkuvert legen
- Zustell- und Antwortkuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Triengen einwerfen, auf der Gemeindkanzlei abgeben oder mit der Post an die Gemeindkanzlei Triengen zurücksenden (Frankatur notwendig)

Bitte die Hinweise auf dem Kuvert und dem Stimmrechtsausweis beachten.

6234 Triengen, 5. Dezember 2018

**Gemeinderat Triengen**